Hartz IV vor dem Aus？

Mit Rohrstock-Pädagogik muss Schluss ein

Christoph Butterwegge

15.01.2019

Das im Volksmund als „Hartz IV“ bezeichnete Gesetzespaket steht derzeit im Kreuzfeuer der Kritik. Grund dafür ist die von den Parteivorsitzenden Andrea Nahles (SPD) und Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) angezettelte Diskussion darüber, wie man Hartz „hinter sich lassen“ kann. Das miserable Image der rot-grünen Arbeitsmarktreform hängt nicht zuletzt mit den Sanktionen zusammen, die über „Kunden“ der Jobcenter verhängt werden, wenn diese ihnen Pflichtverletzungen oder Meldeversäumnisse vorwerfen.

Sanktionen gegenüber Hartz-IV-Beziehern und die Drohung damit erhöhen für diese den Druck, jeden Job – wie Arbeitsplätze seither bloß noch genannt werden – annehmen zu müssen, sofern er nicht sittenwidrig ist, also unabhängig von der eigenen (eventuell viel höheren) beruflichen Qualifikation, und zwar auch dann, wenn der angebotene Lohn weder dem Tarifvertrag noch der ortsüblichen Höhe entspricht. So machen die Jobcenter ihre „Kunden“ gefügig.

Gleichzeitig werden Belegschaften, Betriebsräte und Gewerkschaften unter dem Damoklesschwert von Hartz IV genötigt, schlechtere Arbeitsbedingungen und niedrigere Löhne zu akzeptieren. Auf diesem Weg einen breiten Niedriglohnsektor zu schaffen und den „Standort D“ auf den Weltmärkten dadurch noch konkurrenzfähiger zu machen, war der Hauptzweck von Hartz IV. Den hat das Gesetzespaket zwar erfüllt, wie die deutschen Rekordüberschüsse im Export belegen; der SPD ging jedoch ungefähr die Hälfte ihrer Mitglieder und Wähler verloren.

Hartz IV steht und fällt mit den Sanktionen

Hartz IV hat einen sozialen Klimawandel bewirkt und die politische Kultur der Bundesrepublik für Jahrzehnte vergiftet. Noch beziehen fast 6 Millionen Menschen entweder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, sind also direkt von Hartz IV betroffen. Umso gespannter darf man auf die Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht zu den Sanktionen sein, die am 15. Januar stattfindet.

Mit dem Richterspruch hat sich Karlsruhe trotz anderslautender Ankündigungen sehr viel Zeit gelassen. Offenbar steckt das höchste deutsche Gericht in einem Dilemma, weil es die Arbeitsmarktreform der rot-grünen Koalition nie in Frage gestellt hat, aber ganz genau weiß: Hartz IV steht und fällt mit den Sanktionen, die weder mit seiner früheren Rechtsprechung noch mit der Menschenwürde oder dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes vereinbar sind.

Jugendliche als Hauptleidtragende

Zu den Hauptleidtragenden der Hartz-IV-Gesetzgebung gehören Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene unter 25 Jahren. Sie werden von den Jobcentern häufiger und (außer bei Meldeversäumnissen) auch schärfer sanktioniert als ältere Leistungsberechtigte. Bei der zweiten Pflichtverletzung, die darin bestehen kann, dass man einen Job nicht annimmt, ein Bewerbungstraining ablehnt oder eine Weiterbildung abbricht, müssen sie mit einer Totalsanktion rechnen: Das Jobcenter stoppt nicht bloß die Regelleistung, zahlt also kein Geld mehr für den Lebensunterhalt, sondern übernimmt auch die Miet- und Heizkosten nicht mehr.

Hierdurch haben wahrscheinlich Tausende junger Menschen ihre Wohnung verloren und wurde im Extremfall sogar (vorübergehende) Obdachlosigkeit produziert. Diese besondere Strenge ist weder in vergleichbaren Ländern noch auf anderen Rechtsgebieten üblich: Ein jugendlicher oder auch mancher heranwachsende Straftäter wird zum Beispiel milder bestraft, als wäre er bereits erwachsen.

Über den Autor

Prof. Dr. Christoph Butterwegge lehrte bis 2016 Politikwissenschaft an der Universität zu Köln. Am 8. Oktober 2018 ist das von ihm und Kuno Rinke herausgegebene Buch „Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell“ mit Beiträgen von Richard David Precht, Thomas Straubhaar u.v.a. im Verlag Beltz Juventa erschienen. Zuletzt hat er das Buch „Armut“ veröffentlicht.

Obwohl der Sozialstaat nach dem Grundgesetz (Art. 1 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 1 GG) laut einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 die Pflicht hat, ein „menschenwürdiges Existenzminimum“ für alle Transferleistungsbezieher zu gewährleisten, tritt er dieses Verfassungsgebot ausgerechnet bei jungen Menschen mit Füßen.

Wenn die Grundsicherung für Arbeitsuchende mit ihrem Regelbedarf sowie der Übernahme „angemessener“ Wohnkosten das soziokulturelle Existenzminimum gerade noch sichert, wie das Bundesverfassungericht am 23. Juli 2014 in einem weiteren Hartz-IV-Urteil festgestellt hat, bedeutet jede Kürzung wegen einer Sanktionierung zumindest relative Armut für Leistungsberechtigte. Im Falle einer Totalsanktion, die normalerweise zur völligen Mittellosigkeit und manchmal zur Wohnungslosigkeit des Leistungsbedürftigen führt, liegt sogar absolute, extreme bzw. existenzielle Armut vor.

Unsägliche Rohrstock-Pädagogik

Durch massiven Druck führt man junge Menschen aber kaum „auf den rechten Weg“, sondern veranlasst sie höchstens, sich auf ungesetzliche Weise durchs Leben zu schlagen. Die unsägliche Rohrstock-Pädagogik längst vergangener Zeiten hat in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik des 21. Jahrhunderts nicht zu suchen, denn mit alttestamentarischer Strenge bewirkt man keine Verhaltensänderung im positiven Sinne, sondern oft genug das Gegenteil. Sanktionen sind nicht bloß inhuman und verfassungswidrig, sondern auch kontraproduktiv. Sie müssen deshalb so schnell wie möglich beseitigt, zumindest durch ein Sanktionsmoratorium vorerst ausgesetzt werden.

Hier den Politik-Newsletter abonnieren

Berichte, Videos, Hintergründe: FOCUS Online versorgt Sie täglich mit den wichtigsten Nachrichten aus dem Politik-Ressort. Hier können Sie den Newsletter ganz einfach und kostenlos abonnieren.

Das bevorstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sanktionspraxis der Jobcenter kann das Arbeitsmarktregime zementieren oder entschärfen. Die harten Sanktionen bilden die Achillesferse des Hartz-IV-Systems. Werden sie in Karlsruhe bestätigt, bedeutet dies einen herben Rückschlag für seine Kritiker. Würde das höchste deutsche Gericht die Sanktionen hingegen für verfassungswidrig erklären, fiele das während der vergangenen Jahre durch nicht weniger als zehn Gesetze „nachgebesserte“ Hartz-IV-System in sich zusammen.

Totalrevision von Hartz IV muss erfolgen

Die hohe Zahl der Kinder, die durch eine Sanktionierung ihrer Arbeitslosengeld II beziehenden Eltern unverschuldet Nachteile in Kauf nehmen müssen, könnte die Richter in den roten Roben veranlassen, der bisherigen Sanktionspraxis einen Riegel vorzuschieben oder der Willkür vieler Jobcenter engere Grenzen zu setzen.

Vielleicht macht sich das Bundesverfassungsgericht auch die Position der SPD-Führung zu eigen: Demnach sind Sanktionen zwar erforderlich und dem Staat erlaubt, wenn er Transferleistungsbezieher im Interesse seiner Steuerbürger zur Kooperation zwingen muss; Unter-25-Jährige dürfen aber nicht schärfer sanktioniert werden als Erwachsene, weil dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

Auch könnte die Streichung der Miet- und Heizkosten künftig entfallen. Unabhängig vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss eine Totalrevision von Hartz IV erfolgen, also eine politische Lösung für das Problem gefunden werden.